

+ 51

Cornelia Hasler-Roost FDP die Liberalen Bohlstrasse 7a 8355 Aadorf	Cornelia Zecchinell FDP die Liberalen Berneggstrasse 6 8280 Kreuzlingen	Stefan Mühlemann SVP Lehbergstr. 12 8357 Guntershausen
---	--	---

EINGANG GR 29. Juni 2022		
GRG Nr.	Z0AN7	346

Peter Bühler Mitte / EVP Herrenwiesstr. 6a 8356 Etttenhausen	Reto Ammann GLP Weinbergstrasse 30 8280 Kreuzlingen	Simon Vogel GP Oberwiesenstr. 19 8500 Frauenfeld
---	--	---

Markus Birk  
SP  
Am Teuchelwähe 3  
8253 Diessenhofen

## Antrag gemäss § 52 GOCR „Übersicht Subventions-Ausgaben Kanton Thurgau“

Der Regierungsrat wird **beauftragt**, eine Auslegeordnung zu erstellen, in welcher die Subventionen (Finanzhilfen) aufgeführt sind, bei welchen der Kanton allein oder teilweise finanziell unterstützt. Gewünscht ist eine übersichtliche Aufstellung aller Subventionszahlungen (nicht Abgeltungen) ab CHF 50'000.—pro Jahr.

Folgende Punkte sollen aufgeführt sein:

- Auflistung einzelner Zuweisungen zu den Empfängern (Finanzhilfen gemäss SuG)
- Aufgabenteilung Kanton – Gemeinden
- Darlehen der öffentlichen Hand zu nicht marktüblichen Konditionen
- Bürgschaften und Kreditgarantien
- Detaillierte Ausweisung des Transferkontos (Kto. 36), welche Subventionscharakter haben
- Erwähnung der Rechtsgrundlage der Leistungen

### Definition Subvention

Der Begriff «Subvention» bezeichnet in der Regel eine Leistung aus öffentlichen Mitteln an Unternehmen, die ohne Gegenleistung gewährt wird. Das Bundesgesetz über Finanzhilfen und Abgeltungen (Subventionsgesetz SuG) regelt, was unter einer Subvention zu verstehen ist und unter welchen Bedingungen eine solche ausgerichtet werden kann. Es unterscheidet also zwischen Finanzhilfen und Abgeltungen.

Mit einer **Finanzhilfe** fördert der Bund oder der Kanton Tätigkeiten Dritter, die für die Öffentlichkeit von Bedeutung sind, ohne diese Unterstützung jedoch kaum wahrgenommen würden. Gemäss Subventionsgesetz können Finanzhilfen insbesondere dann ausgerichtet werden, wenn

- der Kanton/Bund ein Interesse an der Unterstützung einer bestimmten Tätigkeit hat, die private oder kantonale Tätigkeit ohne die Unterstützung nicht hinreichend ausgeübt würde,
- alternative Finanzierungen nicht ausreichen und sich keine zweckdienlicheren Massnahmen anbieten.

Das Instrument der **Abgeltungen** dient zum Ausgleich jener Lasten, die Dritten bei der Erfüllung bundesrechtlicher/kantonalen Pflichten entstanden sind. (Beispiel: Transportunternehmen erhalten eine Abgeltung für die geschätzten ungedeckten Kosten des vom Bund und den Kantonen bestellten Regionalverkehrs).

**Bei diesem Antrag für eine transparente Darstellung von Subventionszahlen handelt es sich ausschliesslich um die Daten der Finanzhilfe des Kantons Thurgau und nicht um Abgeltungen.**

### **Begründung Antrag**

In der Schweiz werden rund 60 Milliarden Subventionen vergeben. Auf Bundesebene werden gewisse Arten von Subventionen systematisch erfasst. In den meisten Kantonen – und dies auch im Kanton Thurgau – fehlen solche Übersichten gänzlich. Die von den Steuerzahlenden finanzierten Transferzahlungen werden weder öffentlich ausgewiesen noch systematisch erfasst. Es fehlt gänzlich die Transparenz.

Eigentlich könnte man davon ausgehen, dass zumindest ein Teil der kantonal vergebenen Subventionen den Staatsrechnungen der Kantone entnommen werden könnte. Das ist jedoch in den meisten Kantonen und so auch im Thurgau nicht der Fall. **Auch die Kantone sind gehalten, das verfassungsmässige Prinzip der staatlichen Wettbewerbsneutralität zu respektieren und dessen Umsetzung gegenüber der Öffentlichkeit nachvollziehbar und transparent zu dokumentieren.**

In der gewünschten Übersicht geht es den Antragsteller:innen grundsätzlich nicht um eine Erhöhung oder Abschaffung der Subventionszahlungen, sondern um eine saubere Übersicht. Mit der Schaffung von Transparenz wäre jedoch die Basis geschaffen, um die Vergabe von Subventionen einer regelmässigen Prüfung auf ihre Auswirkungen zu unterziehen. Heute werden die entsprechenden Überprüfungen von den zuständigen Departementen selbst vorgenommen. Dies wirft Governance-Fragen auf; Aufsichtsgremien sollen transparent Einsicht nehmen können.

27. Juni 2022

  
Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen

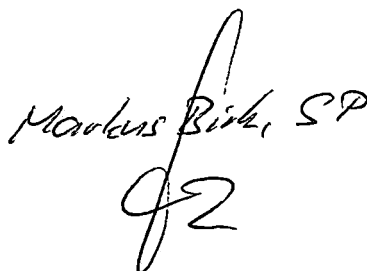
  
Cornelia Zecchinel, FDP die Liberalen

  
Stefan Mühleemann, SVP

  
Peter Bühler, Die Mitte/EVP

  
Reto Ammann, GLP


  
Simon Vogel, GP

  
Markus Birki, SP

FDP

Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichner des Antrags gem. § 52 GOCR von Cornelia Hasler-Roost, FDP die Liberalen; Cornelia Zechinel, FDP die Liberalen; Stefan Mühlemann, SVP; Peter Bühler, Die Mitte/EVP, Reto Ammann, GLP; Simon Vogel, GP, Markus Birk SP

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
1 Schokolen, Andee		26 Markus Birk	
2 MALED O. GARNIEL		27 Helles Hansiger	
3 Wenger Andreas		28 Wiss Rouven	
4 Pfaffmüller Martine		29 Schafers Jordan	
5 Opprecht Andrew		30 Heeb Hanspeter	
6 Kaufmann S		31 Bahal Sandra	
7 Schäfer Jörg		32 Müller Mathias	
8 Lüscher Bruno		33 Oidi Feuerle	
9 Vitti Christiane		34 Hauser Cornelia	
10 Kieckhefer Strahl		35 Keller Veli	
11 Rüedi Beat		36 Braun Bernhard	
12 Eschwend Viktor		37 Hanhart Enko	
13 Vögelin Max		38 Kappeler Tom	
14 Brühwiler Konrad		39 Müller Barbara	
15 Bruggmann Marina		40 Müller Petra	
16 Müller Gollas		41 Müller Elina	
17 Walter Simon		42 Sulzgrün Nina	
18 Petera Mera		43 CHRISTIAN KOCH	
19 Engster Franz		44 Stuber Martin	
20 Reggi Christoph		45 Ricklin Judith	
21 Conin/Pasch		46 Birkmann Julius	
22 PETER U. STROHA		47 Eder Bachmann	
23 Kathrin Fink		48 Thomas Thalman	
24 Stähelin Bede		49 Traber Christian	
25 Bickelbacher Lorenz		50 Madorin Lukas	

Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift	Name / Vorname (in Blockschrift)	Unterschrift
51 <i>Martin Oliver</i>		76	
52		77	
53		78	
54		79	
55		80	
56		81	
57		82	
58		83	
59		84	
60		85	
61		86	
62		87	
63		88	
64		89	
65		90	
66		91	
67		92	
68		93	
69		94	
70		95	
71		96	
72		97	
73		98	
74		99	
75		100	